



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

Für das Beihilferecht zuständige
oberste Landesbehörden

Bundesministerium der Finanzen Referat VIII A 4

Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
Postfach 20 02 53
60487 Frankfurt/Main

Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung zentrale Aufgaben
10704 Berlin

**Verordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege-
und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung – BBhV) -
Gripeschutzimpfung in Apotheken**

D6 - 30111/22#8

Berlin, 15. November 2022

Seite 1 von 2

Aufwendungen für Gripeschutzimpfungen, auch in Apotheken, sind nach § 41 Absatz 1 Satz 3 BBhV i.V.m. Anlage 13 Nummer 2.2 generell beihilfefähig.

Auf der Grundlage des im Rahmen des Pflegebonusgesetzes eingefügten § 132e Absatz 1a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch haben der GKV-Spitzenverband und der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) im Benehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2022 einen Vertrag über die Durchführung von Gripeschutzimpfungen durch Apotheken abgeschlossen. Aufwendungen für eine Gripeschutzimpfung in Apotheken sind mithin nach § 6 Absatz 5 Satz 3 BBhV wirtschaftlich angemessen und mithin beihilfefähig, wenn sie dem o.g. Vertrag entsprechen.

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-10228

Fax +49 30 18 681-510228

bearbeitet von:
Herr Waterstradt

D6@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Im Einzelnen sind danach die Aufwendungen für

- die Apothekerleistungen in Höhe von gesamt 11 Euro, hierin enthalten
 - die Impfleistungen und Dokumentation (Impfausweis/ Impfbescheinigung) in Höhe von 7,60 Euro (umsatzsteuerfrei) pro Person,
 - die Nebenleistungen (u.a. für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und zum Ausgleich anfallender Verwürfe) in Höhe von 2,40 Euro (umsatzsteuerfrei) pro Person,
 - die Beschaffung des Impfstoffes in Höhe von 1,00 Euro (umsatzsteuerfrei) pro Person sowie
- den Impfstoff als Fertigspritze mit oder ohne Kanüle (Wareneinkauf und Beschaffungskosten) je Dosis zum Apothekeneinkaufspreis zuzüglich Umsatzsteuer zum Bemessungssatz beihilfefähig.

Im Auftrag

Menzel
(elektr. gez.)

Anlagen
./.